

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 11 / Ausgabe vom 04.03.2022

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

11.1	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9. März 2022	Seite 4-5
11.2	Sitzung des Kulturausschusses am 8. März 2022	Seite 6
11.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Ibersheim am 4. März 2022	Seite 7
11.4	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim am 8. März 2022	Seite 8
11.5	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim am 9. März 2022	Seite 9-10
11.6	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Wiesoppenheim am 9. März 2022	Seite 11
11.7	Öffentliche Bekanntmachung zur 6. Sitzung des Regionaltages Rheinhessen	Seite 12
11.8	Bekanntmachung zur Wahl des Ortsvorstehers in Worms-Abenheim und in Worms-Hochheim	Seite 13-14
11.9	Wahl des Ortsvorstehers in Worms-Abenheim und in Worms- Hochheim am 20. März 2022; Bekanntmachung der Briefwahlräume	Seite 15
11.10	Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2022 vom 21.02.2022	Seite 16-20
11.11	Informationen zum Zensus 2022	Seite 21

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

in der Wahlzeit 2019 – 2024

am Mittwoch, 09.03.2022, um 15 Uhr

digitale Sitzung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Haushalt 2022 - Kommunalaufsichtliche Vorgaben
- 2) Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoringleistungen und sonstiger Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO
- 3) Haushaltswirtschaft;
Übertragung nicht in Anspruch genommener Auszahlungsermächtigungen von 2021 nach 2022
- 4) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Deckungskreis Wartungskosten / Miet-, Telefon-, Mobilfunkgebühren / Kommunalnetz RLP
- 5) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Impfstelle Worms
- 6) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Endabrechnung der Nichtsesshaftenherberge
- 7) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Maßnahme Sanierungskonzept Feuerwachen
- 8) Auftragsvergabe für die Beschaffung von Software und Erbringung von IT-Dienstleistungen für die Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

Worms, 01.03.2022
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an sitzungsdienst@worms.de. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Kulturausschusses
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Dienstag, 08.03.2022, um 15 Uhr
digitale Sitzung**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Ausblick "Kulturjahr 2022"
- 2) Corona-Unterstützung Wormser Kulturschaffende
- 3) Stand UNESCO Weltkulturerbe SchUM
- 4) Jahresbericht des Instituts für Stadtgeschichte Worms 2021 (Stadtarchiv mit Fotoabteilung, Untere Denkmalschutzbehörde, Jüdisches Museum und Synagoge)
- 5) Rückblick zur Landesausstellung "Hier stehe ich. Gewissen und Protest - 1521 bis 2021" im Museum der Stadt Worms im Andreasstift
- 6) Jahresplanung 2022: Museum Andreasstift, Nibelungenmuseum:
- 7) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 8) Verschiedenes

Worms, 24.02.2022
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Ortsbeirates Worms-Ibersheim
am Freitag, 04.03.2022, um 19 Uhr
in der Gemeindehalle in Ibersheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung durch den Ortsvorsteher
- 2) Vorstellung der Bürgermeisterin Stephanie Lohr und
Aussprache über verschiedene Themen
- 3) Haushalt 2023
- 4) Bauplätze am Friedhof / Planung / Verkauf
- 5) Dorfgemeinschaft nach Corona erhalten und stärken!

Sonstiges

- Stadtdörfer / Auftaktveranstaltung und Ideensammlung / Zukunftsthemenbefragung
- Bänke Bolzplatz Ibersheim
- Freiwillige für Boulebahn
- Fernwärme Ibersheim
- Bahngelände Ibersheim
- Aussprache zu Strom / Licht Bushaltestelle Mitte
- Heizungsanlage Gemeindehalle / Keller
- Parkplatz Deichstücken / Entlastung Menno-Simons-Straße
- Verschiedenes

Worms-Ibersheim, 25.02.2022
gez. Daniel Belzer
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim

am Dienstag, 08.03.2022, um 19.30 Uhr

VIDEOKONFERENZ

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 3) Haushaltsplan der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2023
hier: Festlegung einer Prioritätenliste für den Ortsbezirk Worms-Horchheim
- 4) Projekt Stadtdörfer vom Land Rheinland-Pfalz
hier: Sachstandsbericht durch den/die Kümmerer/in
- 5) Antrag der SPD-Fraktion
hier: Die Stadt Worms soll prüfen, auf welchen öffentlichen Gebieten in Horchheim eine ergänzende Begrünung im Sinne der Biodiversität und Insektenfreundlichkeit möglich ist
- 6) Antrag der SPD-Fraktion
hier: Aufstellen von einer Mitfahrerbank in Horchheim an der Ortsverwaltung neben der Bushaltestelle
- 7) Beantwortung von Anfragen

Worms-Horchheim, 28.02.2022
gez. Volker Janson
Ortsvorsteher

HINWEIS:

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an ov-horchheim@worms.de. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim

in der Wahlzeit 2019 – 2024

am Mittwoch, 09.03.2022, um 19 Uhr

VIDEOKONFERENZ

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Anfrage CDU-Fraktion:
Radweg Abenheim – Herrnsheim
- 2) Antrag CDU-Fraktion:
Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2023 für die Klausenberg-Grundschule
- 3) Antrag CDU-Fraktion:
Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2023 für die Festhalle Abenheim
- 4) Antrag CDU-Fraktion:
Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2023 für die Erschließungsmaßnahme
Sonnenstraße / Am Riedelweg
- 5) Antrag CDU-Fraktion:
Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2023 für die Anschaffung von Verkehrshinweistafeln
zur dauerhaften Nutzung
- 6) Antrag CDU-Fraktion:
Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2023 für die Anschaffung einer digitalen Infotafel
- 7) Beantwortung von Anfragen
- 8) Informationen des stv. Ortsvorstehers

Worms-Abenheim, 28.02.2022
gez. Mirko Weigand
stv. Ortsvorsteher

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie) wird die Sitzung digital stattfinden.

Interessierte Bürger/innen werden gebeten, sich bis spätestens Montag, 07.03.2022, 12 Uhr, per E-Mail an ov-abenheim@worms.de oder per Telefon (06242) 817 anzumelden. Dies gilt auch für die Medienvertreter. Die Einwahldaten werden Ihnen dann rechtzeitig zugeschickt.

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Wiesoppenheim
am Mittwoch, 09.03.2022, um 19 Uhr
im Saal des Vereinsheims des TUS Wiesoppenheim
in Worms - Wiesoppenheim**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Sachstand und weitere Vorgehensweise Stadtdörfer
- 2) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 3) Anfragen
- 4) Vorschläge zum Haushalt 2023

Worms-Wiesoppenheim, 01.03.2022
gez. Peter Reißberger
Ortsvorsteher

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie), bitten wir Sie, sich an die „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes, besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an OV-Wiesoppenheim@Worms.de.

Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter.

Personen, die zu den Risikogruppen gehören, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur 6. Sitzung des Regionaltages Rheinhessen

Am Freitag, den 18.03.2022, findet um 16 Uhr eine öffentliche Sitzung des Regionaltages Rheinhessen (als Videokonferenz) mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Koordination Wasserstoffregion Rheinhessen-Nahe
- 2) Öffentlicher Personennahverkehr in der Region
- 3) Sachstand Regionales Verkehrskonzept Rheinhessen
- 4) Bericht über den Erfahrungsaustausch zum Katastrophenschutz
- 5) Bericht Schulentwicklung
- 6) Berichte der Arbeitsgruppen Kultur, Gesundheit und Wohnraum
- 7) Nachhaltige Strukturen für die Dachmarke Rheinhessen
- 8) Sachstand Radtouristischer Entwicklungsplan Rheinhessen
- 9) Verschiedenes und Termine

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an sitzungsdienst@worms.de. Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für die Medienvertreter. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Worms, 17.02.2022
Stadtverwaltung Worms

Adolf Kessel
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Regionaltages Rheinhessen

BEKANNTMACHUNG
zur Wahl des Ortsvorstehers
in Worms-Abenheim und in Worms-Hochheim

Am Sonntag, dem 20. März 2022, wird die Wahl des Ortsvorstehers von Worms-Abenheim und Worms-Hochheim durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

I.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

II.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 18.03.2022, 18 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15 Uhr**, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

III.

Zur Wahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und der Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen. Erhält bei der Wahl keine Bewerberin und kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am

Sonntag, dem 03. April 2022, von 8 bis 18 Uhr,

eine Stichwahl statt.

IV.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Worms, 28.02.2022
Der Wahlleiter
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

**Wahl des Ortsvorstehers
in Worms-Abenheim und in Worms-Hochheim
am 20. März 2022**

Bekanntmachung der Briefwahlräume

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Wahl des Ortsvorstehers in Worms-Abenheim und in Worms-Hochheim am Sonntag, 20. März 2022, ab 14.30 Uhr im Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms, in folgenden Räumen zusammen:

Briefwahlbezirk	Wahllokal
4209	Rathaus, 2. OG, Foyer/Ratssaal
6209	Rathaus, 2. OG, Sitzungszimmer 221

Zur Zulassung der Wahlbriefe und zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses hat Jedermann Zutritt.

Ein barrierefreier Zugang zu den Briefwahlbezirken ist möglich.

Worms, 28.02.2022
Der Wahlleiter
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2022

vom 21.02.2022

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge (Zeilen E8+E17) auf	294.818.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen (Zeilen E15+E18) auf	- 304.515.200 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Zeile E23) auf	-9.696.700 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile F20) auf	3.012.200 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile F27) auf	13.923.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile F32) auf	- 46.181.300 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile F33) auf ..	- 32.257.800 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile F40) auf	29.245.600 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	32.257.800 €
zusammen auf	32.257.800 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt auf

.....	20.284.800 €
- Davon werden 2023 fällig	20.284.800 €
- Davon werden 2024 ff. fällig	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

.....	16.151.000 €
- davon 2023	16.151.000 €
- davon 2024 ff.	0 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **350.000.000 €**

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung	3.955.000 €
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung	2.000.000 €
3. Verpflichtungsermächtigungen	
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung	1.500.000 €
darunter:	
<i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen</i>	150.000 €

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für das Haushaltsjahr betragen ausweislich der aktuellen städtischen Realsteuerhebesatzsatzung:

- Grundsteuer A	360 v.H.
- Grundsteuer B	550 v.H.
- Gewerbesteuer	420 v.H.

Die **Hundesteuer** wird entsprechend der Hundesteuersatzung erhoben.

§ 7 Gebühren und Beiträge

Beiträge für den **Weinbergschutz** werden entsprechend der Satzung erhoben.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Gemarkung Worms - Abenheim	0,20 € pro Ar
Gemarkung Worms - Heppenheim	0,10 € pro Ar
Gemarkung Worms - Herrnsheim	0,10 € pro Ar
Gemarkung Worms - Horchheim	0,00 € pro Ar
Gemarkung Worms - Pfeddersheim	0,30 € pro Ar
Gemarkung Worms - Weinsheim	0,20 € pro Ar
Gemarkung Worms - Wiesoppenheim	0,15 € pro Ar

§ 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	302.897 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	297.018 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	287.321 T€

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 200.000 € überschritten sind.

Folgende Zuständigkeiten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden festgelegt:

- Bis zu 5.000 € - Bereich 2 - Finanzen
- Bis zu 100.000 € - Finanzdezernent
- Bis zu 200.000 € - Haupt- und Finanzausschuss
- Über 200.000 € - Stadtrat

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **100.000 €** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Gemäß § 4 TV FlexAZ liegt die Quote von 2,5 v.H. für das Jahr 2022 bei 35 Beschäftigten. Die Zahl der bewilligten ATZ-Fälle beträgt 14 Beschäftigte.

Worms, 23.02.2022
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Neben den nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 5 der Haushaltssatzung sind auch Auflagen erteilt.

Zu der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2022 sowie dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Vermietung und Verpachtung für das Wirtschaftsjahr 2022 hat die Kommunalaufsicht (ADD Trier) folgende Entscheidungen getroffen:

- 1) Der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 32.257.800 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite wird in voller Höhe genehmigt.
- 2) Der unter § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird insoweit genehmigt, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 16.151.000 € und davon
 - a) im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich 16.151.000 €
 - b) im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich 0 €
 - c) im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich 0 €aufgenommen werden müssen.
- 3) Der in § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 3.955.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite für das Sondervermögen Vermietung und Verpachtung wird in voller Höhe genehmigt.
- 4) Der unter § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Sondervermögen Vermietung und Verpachtung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird insoweit genehmigt, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 150.000 € und davon
 - a) im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich 150.000 €
 - b) im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich 0 €
 - c) im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich 0 €aufgenommen werden müssen.
- 5) Die unter den lfd. Nummern eins bis vier erteilten Genehmigungen ergehen unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Worms und ihres Eigenbetriebes nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.
- 6) Abweichend von der Soll-Bestimmung des § 10 Abs. 2 Satz 1 LFAG sind die der Stadt Worms zufließenden Investitionsschlüsselzuweisungen in voller Höhe als Erträge im Ergebnishaushalt und als ordentliche Einzahlungen im Finanzhaushalt auszuweisen, sodass diese Einzahlungen letztlich der Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Worms dienen.
- 7) Die der Stadt Worms im Haushaltsjahr 2022 zufließenden Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Worms zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel kraft Gesetzes besteht.
- 8) Die der Stadt Worms im Haushaltsjahr 2022 zufließenden nicht kraft Gesetzes zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Worms zu verwenden.

- 9) Haushaltsmittel (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen, auch wenn es für deren Finanzierung keiner Investitionskreditaufnahme bedarf, von der Stadt Worms und ihrem Eigenbetrieb nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt und ihres Eigenbetriebs nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

Gemäß § 97 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Virus-Pandemie (Coronavirus) wird der Haushaltsplan auf der städtischen Internetseite www.worms.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Verwaltung ist für Terminvorsprachen geöffnet.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

**von Montag, 07.03.2022 bis Donnerstag, 10.03.2022 und
von Montag, 14.03.2022 bis Dienstag, 15.03.2022
jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 15.30 Uhr und
am Freitag, 11.03.2022 von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr**

oder nach Vereinbarung

im Dienstgebäude Klosterstraße 23, Zimmer 15, öffentlich aus.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Hygienevorschriften ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel 06241 / 853 - 2209) möglich.

Es gilt außerdem die 3G-Regelung für alle Verwaltungsgebäude, d.h. Zutritt nur für Genesene, Geimpfte und Getestete (Nachweis und Lichtbildausweis ist vorzulegen; Testung vor Ort nicht möglich).

Weiterhin weisen wir daraufhin, dass beim Betreten des Gebäudes das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend ist.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Worms, 23.02.2022
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

Zensus – Volkszählung: Was ist das eigentlich?

„2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. In erster Linie werden hierfür Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, so dass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben.“

(Quelle: https://www.zensus2022.de/DE/Was-ist-der-Zensus/_inhalt.html, 31.8.2021)

Ablauf

Bei der registergestützten Volkszählung werden also nicht alle Wormser Bürger und Bürgerinnen befragt, sondern nur eine Stichprobe. Sollten Sie durch das Zufallsprinzip in der Stichprobe sein und somit an der Befragung teilnehmen, werden Sie im Mai 2022 auf dem Postweg hierüber informiert. In diesem Mitteilungsschreiben finden Sie einen Terminvorschlag für die Befragung, Informationen zum Ablauf und Kontaktdaten Ihres/Ihrer Ansprechpartners/Ansprechpartnerin.

Weitere Informationen finden Sie auf den offiziellen Zensus 2022-Seiten:
<https://www.zensus2022.de/>

Servicezeiten & Kontakt

Zensus Erhebungsstelle Worms
Marktplatz 2
67547 Worms

Postanschrift:
Stadtverwaltung Worms
Erhebungsstelle Zensus
Postfach 20 40

Email: zensus.info@worms.de
Telefon: (0 62 41) 8 53 – 84 42

Montag bis Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Servicezeiten sind nach vorheriger Absprache möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zensus.worms.de.

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!